



Hinweise zur Antragstellung für die Fahrtenförderung zu  
Grenzgedenkstätten / Gedenkstätten im Themenbereich  
Aufarbeitung der SED-Diktatur – gültig ab 01.01.2025

Stand:  
19.12.2024

## 1

### Möglichkeiten und Bedingungen der Fahrtenförderung

Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung fördert nach Antragstellung (→S. 2) im Themenbereich Aufarbeitung der SED-Diktatur ganzjährig Fahrten hessischer Gruppen zu den hessisch-thüringischen Grenzgedenkstätten sowie zu ausgewählten außerhessischen Gedenkstätten:

#### Point Alpha



#### und Schifflersgrund



Gefördert werden Fahrten hessischer Gruppen mit mindestens 10 Fahrtteilnehmern zu den hessisch-thüringischen Grenzgedenkstätten Gedenkstätte Point Alpha (Rasdorf/Geisa) und Grenzmuseum Schifflersgrund (Asbach-Sickenberg). Hierbei können bis zu 60 % der Fahrt-, Eintritts- und Programmkosten (wie Führungen, Seminare, Zeitzeugengespräche usw.) übernommen werden. Bei mehrtägigen Programmen der Gruppen können zusätzlich bis zu 7,50 € Übernachtungspauschale pro Teilnehmer für höchstens zwei Übernachtungen innerhalb Hessens gewährt werden. Voraussetzung ist die Absolvierung mindestens einer qualifizierten Gedenkstättenführung.

#### Weitere Informationen und Programmbuchung:

[www.pointalpha.com](http://www.pointalpha.com) und [www.grenzmuseum.de](http://www.grenzmuseum.de)

#### Gedenkstätte Andreasstraße Erfurt



Nur in Kombination mit dem Besuch von Point Alpha oder Schifflersgrund können zusätzlich i.d.R. 4-stündige pädagogische Programme in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt mit mindestens 10 Fahrtteilnehmern gefördert werden. Förderfähig sind dann ebenfalls bis zu 60 % der Fahrt-, Eintritts- und Programmkosten.

#### Weitere Informationen und Programmbuchung:

[www.stiftung-etttersberg.de/andreasstrasse/](http://www.stiftung-etttersberg.de/andreasstrasse/)

#### Gedenkstätte Berlin- Hohenschönhausen



Gefördert werden Besuchergruppen aus Hessen mit mindestens 15 Teilnehmern, die einen 5-stündigen Projekttag in der Gedenkstätte absolvieren. Die Höhe der Zuwendung beläuft sich auf 18,00 EUR pro Teilnehmer inkl. Begleitpersonen. Gebühren für Eintritte und Programm in der Gedenkstätte entstehen den Gruppen nicht.

#### Weitere Informationen: [www.stiftung-hsh.de](http://www.stiftung-hsh.de)

**Buchung:** Die Buchung von Projekttagen erfolgt durch die HLZ. Datum/Zeit werden im Online-Antrag (→S. 2) abgefragt. Eine vorherige Buchung durch die antragstellenden Gruppen bei der Gedenkstätte ist jedoch unschädlich.

**Absprachen zu Inhalten:** Pädagogische Arbeitsstelle der Gedenkstätte, Tel.: 030 / 98 60 82-426 und -429, E-Mail: [pdg.arbeitsstelle@stiftung-hsh.de](mailto:pdg.arbeitsstelle@stiftung-hsh.de)



Hinweise zur Antragstellung für die Fahrtenförderung zu  
Grenzgedenkstätten / Gedenkstätten im Themenbereich  
Aufarbeitung der SED-Diktatur – gültig ab 01.01.2025

Stand:  
19.12.2024

## 2 Hinweise zur Antragstellung

Online-Antrag: <https://antrag.hessen.de/Fahrtenfoerderung>

- ▶ Der Online-Antrag ist vollständig auszufüllen. Der Antrag soll ca. 6 Wochen vor Fahrtantritt der HLZ zur Prüfung vorliegen. Die Zuwendung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Sollten sich die Kosten oder die Teilnehmerzahl verringern, kann eine Kürzung der Zuwendung erfolgen. Eine Antragstellung nach Durchführung der Fahrt ist ausgeschlossen.
- ▶ Durch das Online-Antragsformular werden Sie in mehreren Schritten geführt; Eingaben werden z.T. automatisch überprüft.
- ▶ Am Ende des Online-Antrags müssen Sie, um den Antrag finalisieren zu können, Belegunterlagen hochladen (alle gängigen Dokumenten- und Fotoformate). Hierzu zählen Belege wie Kostenvoranschläge oder Buchungsbelege für die Fahrtkosten, Unterbringungskosten sowie (nur Grenzgedenkstätten Point Alpha und Schiffersgrund) für Eintrittspreise/gebuchte Programme (z.B. Führungen). Bitte halten Sie diese Unterlagen für das Hochladen bereit, sonst können Sie den Online-Antrag nicht abschließen.
- ▶ Im Schritt „Finanzielle Angaben“ müssen Sie einen Finanzierungsplan über die Ausgaben und Einnahmen des Vorhabens ausfüllen sowie die beantragte Höhe der Zuwendung selbst angeben. Beispiele für die Berechnung der maximal beantragbaren Zuwendung:
  - Besuch der Grenzgedenkstätte Schiffersgrund z.B. mit Führung oder Zeitzeugengespräch:  
Fahrt-, Eintritts- und Programmkosten 500 €  
davon 60 % = **300 €** beantragbare Zuwendung
  - Besuch der Grenzgedenkstätte Point Alpha mit einer Übernachtung in Hessen und anschließendem 4-std. Programm in der Gedenkstätte Andreasstraße Erfurt mit 30 Teilnehmern inkl. Begleitpersonen:  
Fahrt-, Eintritts- und Programmkosten (gesamt; für beide Gedenkstätten) 1000 €  
davon 60 % = 600 €  
zzgl. 1 Übernachtung à 7,50 € pro Teilnehmer (1 Übernachtung x 30 x 7,50 €) + 225 €  
Summe = **825 €** beantragbare Zuwendung
  - 5-std Projekttag in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen mit 50 Teilnehmern inkl. Begleitpersonen:  
18,00 € pro Teilnehmer (50 x 18 €) = **900 €** beantragbare Zuwendung